

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	31.08.2012	öffentlich

Az:

**Beratungsfolge:**

**Sitzungsdatum:**

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	13.09.2012	zur Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	25.09.2012	zur Kenntnisnahme

**Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten 2012**

Abstimmungsergebnis  Ja  Nein  Enthaltung

**Bericht:**

Die Tageseinrichtungen für Kinder sind eines der wesentlichen Produkte im Jahr 2012 und daher mit dem folgenden Ziel belegt: *Optimierung der Kinderbetreuungsangebote bei steigendem Standard (Anpassung der Bedarfssituation der Eltern) und gleichbleibendem Zuschussbedarf des Planwertes 2011.*

Bei den Kinderbetreuungsangeboten sind starke Tendenzen zum einen für die Betreuung der Unter-Dreijährigen zu verzeichnen. Während vor einigen Jahren noch die Krippenkinder in der Regel mit 2 Jahren in die Einrichtungen kamen, ist jetzt die Nachfrage bereits ab dem 1. Lebensjahr da.

Zum anderen besteht – sowohl im Krippen- als auch Kindergartenbereich – eine stetig steigende Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten bis hin zur Ganztagsbetreuung oder darüber hinaus. Dies gilt auch für die Betreuung von Grundschulkindern, zumal das Angebot der Offenen Ganztagschule (mit 3 Nachmittagen bis jeweils 15 Uhr) für berufstätige Eltern nicht ausreichend ist. Dafür gab es z. B. in den Kindertagesstätten Glarum und Oestringfelde altersgemischte Nachmittagsgruppen sowie (wie auch in der KiTa Schortens) verlängerte Öffnungszeiten bis 14 Uhr bzw. 15 Uhr.

Das Entgelt der Sonderöffnungszeiten beläuft sich derzeit auf 10,00 Euro mtl. pro angefangene Stunde. Dahinter stehen insgesamt 21 Betreuungsstunden, somit ein Entgelt von rd. 0,48 Euro/Stunde. Für das Personal gilt der Betreuungsschlüssel des gesamten KiTa-Bereiches, d. h., ab dem 10. Kind wird eine 2. Betreuungskraft erforderlich. Allein dieses bis zum Sommer 2012 gültige Betreuungsangebot der erweiterten Öffnungszeit für Grundschulkindern ist sehr zuschussintensiv für die Stadt. Auch bei den altersgemischten Nachmittagsgruppen gilt dieser Betreuungsschlüssel.

...

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt			<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:					

Ab September 2012 wird nun die Randbetreuung an Grundschulen angeboten. Hierfür gelten zwar auch die KiTa-Entgelte lt. Entgeltordnung der Stadt Schortens, der Betreuungsschlüssel liegt jedoch höher. In Anpassung an den Nachmittagsbetrieb der Schule werden bis zu 15 Kinder von einer Kraft betreut. In erster Linie ist zwar die Einrichtung der Randbetreuung aus pädagogischen Gründen erfolgt (wegen der altersgerechten Förderung und Betreuung in den Grundschulen mit entsprechender altersgerechter Infrastruktur), jedoch war es auch eine „wirtschaftliche“ Entscheidung, da der Betreuungsschlüssel bei diesem Angebot geringer ist. Die „Einsparungen“ liegen bei ca. 3.000 Euro/Jahr und Gruppe, somit ca. 12.000 Euro/Jahr insgesamt.

Diese Minderausgaben gleichen die Mehrausgaben an der KiTa Schortens aus, da dort eine Teilzeitgruppe in eine Ganztagsgruppe umgewandelt wurde. Hier konnte also den veränderten Nachfragebedingungen kostenneutral Rechnung getragen werden.

Aufgrund der neu eingerichteten Randbetreuung wurde eine altersgemischte Nachmittagsgruppe in der Grundschule Oestringfelde aufgelöst und das Personal auf anderen vakanten Stellen eingesetzt.

In der Kita Glarum hätten zusammen mit den dortigen Grundschulkindern die Betreuungsmöglichkeiten nicht ausgereicht. Dort hätte eine weitere (Mini-)Gruppe mit entsprechenden Mehrkosten eingerichtet werden müssen, wenn die Randbetreuung nicht realisiert worden wäre. Insofern konnte der Mehrbedarf an Betreuungsplätzen ebenfalls ausgeglichen werden.

Nicht auszugleichen sind die Mehrkosten für die zwei neuen Krippengruppen, die ab 01.10.2012 in Schortens und Roffhausen eingerichtet wurden. Diese dienen jedoch zur Abdeckung der Nachfrage und zur Erfüllung der Rechtsanspruchsquote.

## **Anlagenverzeichnis:**